



Vorlage

Datum: 29.01.2024
Vorlage FB III/4912/2024

TOP	Betreff Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Gebühren für die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Gebühren für die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen rückwirkend zum 01.01.2024.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	15.02.2024	öffentlich
Rat	05.03.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Da nach der Kanalnetzübertragung an den Wupperverband die Stadt kein eigenes und damit gemeindliches Kanalnetz mehr besitzt, sind die städtischen Satzungen zur Entwässerung zu ändern bzw. neu zu fassen.

Die Neufassung der Satzung ist dieser Vorlage zusätzlich im Änderungsmodus angefügt (Anlage 2), so dass sämtliche Änderungen erkennbar sind.

Die Änderungen / Neuerungen umfassen vor allem:

Die Satzung wird umbenannt. Zum einen fallen die Kanalanschlussbeiträge weg, zum anderen werden die Gruben repariert. Außerdem wird künftig auf die Abschnitte verzichtet.

In der Präambel werden die Rechtsvorschriften aktualisiert, außerdem wird die Erklärung zur Kanalnetzübertragung aufgenommen.

Im gesamten Satzungstext wird „Schloss-Stadt Hückeswagen“ durch „Stadt“ und die „gemeindliche Abwasseranlage“ durch die „öffentliche Abwasseranlage“ ausgetauscht. An allen Stellen, wo die Aufgaben an den Verband übertragen wurden, wird in der Satzung die Stadt durch den Wupperverband ersetzt oder ergänzt. Außerdem wird die Satzung an die aktuelle Gesetzeslage und die Mustersatzung vom Städte- und Gemeindebund angepasst und die angegebenen Rechtsverweise bei Änderungen entsprechend geändert.

Gebührensätze werden nicht mehr insgesamt im § 11 der Satzung aufgeführt, sondern den jeweiligen Paragraphen zu den Gebühren hinzugefügt.

Aufgrund der Übertragung können keine Kanalanschlussbeiträge mehr erhoben werden. Investitionen in das Kanalnetz werden von da an ebenfalls über die Gebühren finanziert. Um dem Grundsatz der Einmaligkeit der Beitragserhebung zu entsprechen, ist eine differenzierte Gebühr zu erheben. Grundstücke, die bereits an den Kanal angeschlossen sind und deren Beitragspflicht bereits abgegolten ist, zahlen eine geringere Gebühr. Hierfür werden der § 3 Abs. 1 um die Definitionen für Alt- und Neuanschlussnehmern und § 4 um die Absätze 8 und 9 ergänzt.

Der gesamte Teil, der die Kanalanschlussbeiträge umfasst, wird ersatzlos gestrichen. Zusätzlich werden die Absätze zu Zwangs- und Rechtsmitteln ersatzlos gestrichen. Die Ausführungen sind in der Satzung nicht nötig, da die Regeln unabhängig gelten und entsprechend anzuwenden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

Anlage 1 Neufassung der Entwässerungsgebührensatzung

Anlage 2 Änderungsmodus der Neufassung der Entwässerungsgebührensatzung